

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 28. September 2011 Nummer 35

## Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages "Tag der Deutschen Einheit" ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

| <i>normaler Abfuhrtag:</i> | <i>geänderter Abfuhrtag:</i> |
|----------------------------|------------------------------|
| Montag 03.10.2011          | Dienstag 04.10.2011          |
| Dienstag 04.10.2011        | Mittwoch 05.10.2011          |
| Mittwoch 05.10.2011        | Donnerstag 06.10.2011        |
| Donnerstag 06.10.2011      | Freitag 07.10.2011           |
| Freitag 07.10.2011         | Samstag 08.10.2011           |

Schweinfurt, 20.09.2011  
Landratsamt Schweinfurt  
Leitherer, Landrat

### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt  
Telefon (0 97 21) 55-0  
Druck: Revista-Verlags GmbH  
97421 Schweinfurt  
Am Oberen Marienbach 2 1/2  
Bezugspreis:  
Jahreskosten 40,17 Euro

### **Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 305, 328 und 336 der Gemarkung Forst sowie auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1317 und 1318 der Gemarkung Marktsteinach und auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308 der Gemarkung Waldsachsen (Gemeinde Schonungen) durch die Firma Juwi Wind GmbH, Wörrstadt; Ergebnis der Prüfung nach § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles**

Die Firma Juwi Wind GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hat beim Landratsamt Schweinfurt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 305, 328 und 336 der Gemarkung Forst sowie auf

den Grundstücken Fl.-Nrn. 1317 und 1318 der Gemarkung Marktsteinach und auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308 der Gemarkung Waldsachsen, Gemeinde Schonungen, Landkreis Schweinfurt beantragt.

Die Anlagen sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die beabsichtigte Maßnahme zur Errichtung von fünf Windkraftanlagen im Gemeindebereich von Schonungen

stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 UVPG dar, da der maßgebende Größenwert in Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG von 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen (Windfarm) durch die „Erweiterung“ der bereits bestehenden, bisher nicht UVP-pflichtigen zwei Windkraftanlagen in Waldsachsen sowie der genehmigten Anlage in Forst erstmals erreicht wird.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 1 und Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 3 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war

überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Schweinfurt, den 29.08.2011  
Birkenbach, Oberregierungsrat

## Ärztetafel

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

#### Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

#### Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

#### Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

### Samstag/Sonntag/Montag, 01./02./03.10.11

Dr. Jürgen Ochs,  
Schönbornstr. 33, Werneck,  
Tel. 09722/7450

#### Gerolzhofen und Umgebung:

### Samstag/Sonntag/Montag, 01./02./03.10.11

Dr. Waltraud Pfister,  
Grabenstr. 23, Gerolzhofen,  
Tel. 09382/318411

### Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 01.10. - 07.10.2011

#### am 01.10.

Deutschhof-Apotheke,  
Am Deutschhof 42

#### am 02.10.

Apotheke an der Eselshöhe,  
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

#### am 03.10.

Herz-Apotheke, im Kaufland,  
Hauptbahnhofstraße

#### am 04.10.

Westend-Center-Apotheke,  
Schrammstr. 5

#### am 05.10.

Gold-Apotheke,  
Bergl, Oskar-v.-Miller-Str. 6

#### am 06.10.

Adler-Apotheke, Markt 6

#### am 07.10.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

#### Gerolzhofen:

### Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

am 01.10.11 St. Michaels-Apotheke

am 03.10.11 St. Florian-Apotheke

#### Stadtlauringen:

am 02.10.11 Rückert-Apotheke